

60 Win

A 231
1

Hist.

III. C. 8.

Umständlicher Verlauf,

Was wegen des

ai

zu Thorn

den 16 Julii 1724.

Erregten

Sumults

bisher vorgegangen/

Nebst der

SENTENß

Und

EXECUTION.

Gedruckt im Dec. 1724.





UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT
LEIPZIG

1871

1871

1871

UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT
LEIPZIG

1871

1871

1871

UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT
LEIPZIG

1871





Thorn / vom 18 September.

Wegen der hier unlängst vorgefallenen Unruhe / befinden sich bereits folgende Commissarien alhier : Die Eujawischen Ploetschen und Eulmischen Bischöffe / die Woywodem von Masuren und Pomerellen/ die Castellans von Gniezen und Brzysc in Eujavien / der Official von Dantsig/ die Canonici Humansky und Wenzel / der Cron-Cämmerer Fürst Lubomirsky / welcher der Stadt viel Leydes anthut/ und der Starost Nakwascky von Ezechanaw. Diese nun haben ihre Session am Sonnabend angefangen / konten sich aber nicht vereinigen / wer die Feder führen solle. Gleich bey dem Anfang meldeten sich ein paar Franciscaner um die Marien-Kirche/ sie wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen / daß die Sache nicht vor die Commission gehöre. Heute möchte wohl der Anfang mit dem Verhör gemacht werden / und ist zu wünschen / daß die Sache bald ein Ende nehmen möge/ dann sonst die Stadt durch so viel Gäste/ die sie verpflegen muß vollends ruiniret wird/ und zwar ganz unschuldig / bloß auff der Jesuiten ungegründete schwere Anklage. Da man aber diese Begebenheit in einigen Zeitungen mit vielen Unwahrheiten erzehlet/ und dadurch nicht nur die Stadt und den Magistrat fälschlich blamiret / sondern auch noch überdem die Jesuiten zu Verkleinerung der Evangelischen viele unerhörte Lügen nach ihrer Gewohnheit in die Welt schicken; so wird der wahrhaffte Verlauff/ wie er von dem Rath alhier durch die Cansley ausgefertiget worden/ und vor der Commission mit den besten Zeugnissen gar leicht erweislich zu machen seyn wird / hiermit folgender Gestalt berichtet: Als den 16 Julii dieses Jahrs die Procession auff dem Kirch-Hoff

der St. Jacobs Kirche (welche den Nonnen dem Olsbischen Frieden zuwieder hat müssen eingeräumt werden) gegangen / und vor dem Kirchhoff etliche Bürger-Kinder und andere junge Leute mit blossen Köpfen stunden und zusahen / hat ein Student aus der Jesuiten-Schule von ihnen begehret / die Knie zu beugen / gab ihnen dabey nicht nur schlimme Worte / sondern gar Ohrfeigen / und als ihm diß so frey hinging / hat er sich unterstanden / nach zwey Stunden und geendigter Procession andere junge Leute und der Bürger Rechte ohne gegebene Ursach / mit andern zu sich genommenen Studenten / zu schimpffen und zu schlagen / ja die Bürger selbst / welche ihnen solches böse Fürnehmen verwiesen / mit Steinen zu schmeissen und zu schlagen / wobey sich mehr Studenten versammelten. Da aber der Urheber dieses Excesses auf der Stelle gegriffen / und von den Stadt-Soldaten in Arrest genommen ward / so haben obgedachte Studiofi / sich verlassend auff ihre grosse Freyheit und Licenz / des folgenden Tages in grosser Anzahl neue Händel gemacht / und von einern der Bürger / welchen sie gestern geschlagen / begehret / daß er den in Arrest genommenen Studenten befreyen solte / sind ihm auch auf freyer Strasse auf den Hals gegangen / und ihm bis an sein Haus verfolgend und immer die Befreyung des Arrestirten von ihm begehrend / die ihm zu Hülff kommende Bürger mit blossen Säbeln ganz unsinnig zurück treiben wollten. Wie aber der Principal aus ihnen ebenfals unter die Stadt-Wache gebracht / und der Präsident der Stadt bey sich erwiegend / daß er schon den vorigen Arrestanten / auf Ansuchen des P. Rectors frey ausgegeben / die Ausgebung dieses neuen / bis er erstlich mit dem P. Rector wegen dieses abermahligen Excesses würde haben sprechen lassen / in etwas verschob / haben gedachte Studenten sich nicht vergnügend an den vorigen unnützen Händeln / erstlich sich unterstanden / ihn mit Gewalt aus der Wache zu nehmen / hernach aber / als es ihnen zu gefährlich dauchte / sich anders bedacht / und einen andern Bürger auf freyer Strasse angegriffen / und bis ins Haus des Königl. Burg-Grafen / wo er sich suchte zu retiriren / mit blossen Säbeln verfolget / nachher aber einen gewissen Teutschen Studenten / der vor seiner Thür stund im Schlaf-Kock / ganz wütend anzupacken / zu schimpffen / in ein gewisses Haus in der alten Stadt in der Araber-Gasse zu ziehen / zu ängstigen und hernach durch dieselbe Gasse rücklings in ihre Schule zu schleppen / und daselbst in ein stinckendes Loch zu sperren / mit Bedrohung ihn zu tödten / darauff aus der Schule wieder auszufallen und unschuldige Leute / welche still gestanden und was passirt / mit Bestürzung angesehen / eben wie vorhin mit grossem Lärm und blossen Säbeln anzufallen / bis sie endlich auff Befehl des Präsidenten von der Stadt-Wache / der sie sich

sich hartnäckig widersehet / zurück getrieben / sich ins Jesuiten-Collegium re-
 tiriren müssen. Ob nun schon gedachter Präsident / so bald er von diesen
 frechen Händeln Nachricht erhalten / durch einen Secretarium um Ausges-
 dung dieses gefangen genommenen Lutherischen Studenten bey dem P.
 Rectori bey Zeiten Ansuchung thun lassen / unterdessen auch die Bürger-Wa-
 che / um allen weitern Tumult vorzukommen / aufubieten Sorge und Fleiß
 angewandt / nichts destoweniger / da der P. Rector diesen Evangel. Studen-
 ten nicht eher / bis der Polnische wäre ausgegeben worden / hat loslassen wol-
 len / ist's doch dahin gebiehen / daß der schon erbitterte Pöbel / ehe der Prässi-
 dent auch in diesem Punet durch obgedachten Secretarium seine willfährige
 Erklärung dem P. Rector konnte zukommen lassen / zuerst auff dem St. Jo-
 hannis Kirch-Hof / doch ohn jemandes Beleidigung (welches eben den Mons-
 tag / da die Handwercks-Pursche zu Bier gewesen) fast im Augenblick auf-
 fernweß zusammen gekommen / und als aus dem Jesuiten-Collegio angefangen
 worden mit Steinen auf sie werffen / sie hinwieder mit Steinen in die Fen-
 ster zu schmeissen bewogen worden / endlich auch / ob schon sie anfangs von
 dem aus dem Collegio zurück kommenden Secretario theils in etwas bes-
 sänffiget / theils aber von der Stadt-Miliz / welche zugleich die Thüre
 des Collegii auff Ordre des Secretarii vor einen besorglichen Anfall beset-
 zt / ziemlich auseinander gebracht und stille waren ; aber als aus der Schu-
 le auff sie geschossen und mit Steinen geworffen ward / da war kein halten /
 sondern giengen mit höchster Wuth auff die Schule zu und brachen ein / doch
 wurden sie in der Schule von dem Secretario / weil der bishero vorenthaltes-
 se Teutsche Student losgelassen / gestillet / allein auf eine kleine Zeit ; denn
 weil stets aus der Schule geschossen und Steine geworffen wurden / so daß
 sowohl den Bürgern / wie auch der Königl. in der Stadt sich befindenden Mi-
 liz / welche auff Gutz finden des Präsidenten und des Capitains der Königl.
 Garde / den Jesuiten zum Schutz commandirt worden / und den Tumult
 stillen wolten / näher hinzu zu kommen verbotthen ward / da ward der gemeine
 Mann von neuen verbittert / und brach mit desto größser Furie ein / uad
 zwar erstlich in die Schul-Gemächer ; darauff als sie aus dem Collegio
 selbst von neuen schiessen hörten / eyleten sie blind hin auff die Thüre des Col-
 legii / erbrachen selbige und auch etliche Gemächer des Collegii / und zerschmis-
 sen die Mobillien / so darinnen vorhanden waren / zuletzt aber haben sie Feuer
 auff der Gassen gegen über der Schule gemacht / und allerhand Holz gebrandt /
 bis endlich die gesammte Bürgerschaft sich versammlet mit der Königl. Mi-
 liz

lich das Collegium gerettet / und den wütenden Pöbel abgetrieben / auch auff solche Art dem Tumult ein Ende gemacht.

Was aber von Verbrennung der Bilder der Heiligen / und insonderheit der Jungfrauen Maria / vorgegeben wird / dasselbe hat man aus der von dem Rath gleich des andern Tags angefangenen und fortgesetzten scharffen Inquisition aller und jeder so dabey gewesen / nicht erfahren können / ebenfals / was vorgegeben wird / daß der Rath an dem unglücklichen Tage die Stadt Thore habe eine Stunde eher als gewöhnlich / schließen lassen / solches hat keinen Grund der Wahrheit ; aber dieses ist gewiß / und wird als ein nöthiger Umstand noch zu erinnern seyn / daß die P. P. Jesuiten / als sie den Lutherischen Studenten fast Henckermäßiger Weise in ihr Collegium schleppen lassen und eingesperrt / ihre darüber geschöpffte Freude mit Waldhörnern auff eine recht victorisirende Weise zu ihren Fenstern heraus verkündigen lassen / wodurch der Pöbel nur mehr gereizet und aufgebracht worden / nicht zu gedencken der grossen Licenz / so sie ihren Schülern schon eine geraume Zeit her verstatet / da unter andern auch die Evangel. Prediger fast nicht mehr vor ihrer Schule vorbehey gehen dürfen / weil sie etliche mahl mit Schneyßkellen und Steinen sind von den jungen Edelleuten geworffen worden / das gegen man doch niemahls rechte Satisfaction erhalten können / zc. zc. Gleichwohl ist von den P. P. Jesuiten ein solcher Erm in ganz Pohlen geblasen worden / als wenn in ihnen der Unschuld selbst die größte Gewalt wiederfahren wäre ; Die Inquisition Commission wird aber zu seiner Zeit ein anders erfahren / wann sie sonst recht inquiriren will.

Halle / den 31 Octob.

Sie siche hier der Jesuiten Relation von dem Tumult in Thorn / welche in verschiedenen Puncten von der Evangel. Bericht abgeheth. Anfänglich wollen sie beweisen / daß man ihrer Relation mehr Glauben beymessen müsse / als der Evangelischen / und zwar aus folgenden Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit / die Gebote Gottes zu halten ; dahingegen die Evangelischen solche zu halten für ohnmöglich achteten / und sich also / wie um Haltung anderer Gebote Gottes / also auch / dieses : Du solt kein falsch Zeugniß reden (schreiben) wider deinen Nächsten / wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs. Kirche angestellten Proceßion mit bedeckten Haupte zusehen / und verschiedene Spottreden

Reden und Lasterungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen aus heil. Exser nur mit Abnehmung des Huts bestraffet / welchen die Lutheraner nach geendigter Profection mit Maulschellen übel tractiret / abgeprügelt und mit Blute besudelt der Wache übergeben / alwo auch dieser Rächer der göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages / als die Sache ruchtbar worden / wären einlge Römisch-Catholische Studiosi / ihrer Schuldigkeit gemäß / gang ruhig zu dem Burggrafen der Stadt gegangen / und hätten um die Loslassung des eingesteckten Studiosi angehalten / aber zur Antwort bekommen : wer ihn hätte einstecken lassen / möchte ihn auch wieder dimittiren. Hierauf wären sie zu dem Stadt-Commendanten gegangen / aber auch da schlecht abgewiesen worden. Weswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben / welcher diesen efrig Catholischen Studiosum hätte setzen lassen / um an ihm die Antwort des Burggrafen zu erquiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit incarceration worden / ihnen wieder los schaffen / mit der Versicherung / er solle sich gehörigen Orts freywillig / wann es verlangt würde / stellen ; allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis unschuldiger Weise / wider alles Recht / ohne gegebene Gelegenheit / abermahls auf des Bürgers Vergehren in die Wache geführet worden : und da sie aus gerechten Unwillen zum zweyten mahl zum Commendanten gehen / und um Dimittirung des lezt gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen ; hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hinein gelassen / sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden / und einen Lutheranischen Studiosum / jedoch ohne Verlust derer Patrum S. J. mit sich genommen ; selbigen aber sehr bescheiden tractiret / und nur so lange in Verwahrung behalten wollen / bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführeten Studenten restituiren würde. Allein es wäre sogleich nicht sowohl durch Connivenz / als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit / der Pöbel erregt worden / welcher zuerst die Fenster eingeworffen / und die Thüre erbrochen / da man sich in dem Kloster nicht mit einem Finger wieder sie gereget / was ihnen im Wege gestanden / hätten sie zerschmissen / zerhackt / zertrreten / und nachher verbrand / auch zu dem Bildnisse gesaget : Hilf die nun selber / da du sonst den Papisten geholffen. Ja leztens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winkeln / wohin sie sich verkrochen / aufgesuchet und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in

der

der Nacht den Tumult gestillet / und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm
geschehen wäre ; so würde nicht nur der Jesuiten / sondern aller Catholicken
in dieser Kezerischen Stadt ohnfehlbarer gänzlicher Untergang erfolget seyn.
Zulezt wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu den Herzen ih-
rer alten Väter / und übergeben die ganze Affaire der hohen Obrigkeit.
Welche Relation aber in allen Umständen und in ihrer ganzen Bro-
derie falsch und erdichtet zu seyn in der Stadt Thorn Evangelischer
Seits mit Grund der Wahrheit versichert wird.

Warschau / den 16 November.

Segen der Thornischen Affaire ist auf öffentlichen Reichs-Tag in
praesentia Senatorum und der ganzen Ritterschafft folgendes publi-
ciret / und soll innerhalb 14 Tagen zur Execution gebracht werden:
1. Dem Präsidenten Hr. Köhner / und Vice-Präsidenten Jacob Zernick/
sollen die Köpffe abgehauen werden / weil sie den Tumult nicht gestillet.
2. Der Burggraf Hr. Meißner / Hr. Bürgermeister Thomas Zimmermann/
und Secretarius Wiedemeyer / ihres Ammts cassiret und nach Cobalervo
ins Gefängniß gebracht werden. 3. Aller oberwehnten Personen Güther
sollen confisciret / und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet
werden. 4. Die Marien-Kirche mit allen ihrem Inventario und das Lu-
therische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Münche eingeräumt
werden. 5. Der Magistrat soll künfftig halb Catholisch und halb Lu-
therisch seyn / doch wenn dieser ausstirbet / lauter Catholische erwehlet werden.
6. Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner / sol-
len gänzlich cassiret und aufgehoben werden. 7. Die Lutherische Priester
Hr. Seret / und Hr. Ohlsof sollen der Stadt verwiesen werden. 8. Die
Buch-Druckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Culm, Bis-
choffs drucken. 9. Alle noch übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen
revidiret / und welche man der Römischen Religion zuzider findet / diesel-
ben sollen vom Hencker am Pranger verbrandt werden. 10. Zu den Con-
tributionen der Aecise soll ihs kein Römisch-Catholischer was geben ; so die
Römisch-Catholische Lust haben Bürger zu werden / soll ihnen das Bürger-
Recht geschencket seyn / hernach sollen alle Bedienten des Raths Römisch-
Catholisch seyn. 11. Auf der Stelle / da die Bücher verbrandt wer-
den / soll eine Alabasterne Seule cum effigie B. M. zum ewigen Andencken
erbauet werden. 12. Alle Ober-Officiers von der Soldatesque so wohl
der

der Stadt als der Kron-Vblcker / so in der Stadt zu ihrem Schutz sich aufhalten / sollen Römisch-Catholisch seyn. 13. Die / so zuerst das Collegium der Jesuiten attackiret / sollen gerädert / geviertheilt und verbrandt werden / sonderlich sollen einem Pfeffer-Küchler Namens Gutbradt / nebst einem Sattler Jacob Schulz / und einem Fleischer Carl Wiese / lebendig Riesen ausgeschnitten und sie verbrandt werden. Den 19 November ist innerhalb 26 Stunden der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjutanten und 3 Regimentern angekommen / und da eben Hr. Präsident Köhner und Hr. Vice-Präsident Zernick in der Früh-Predigt gewesen / sind sie beyde aus der Kirche heraus geholet / und jeder mit 8 Tomarschen in Arrest genommen worden. Darauf sind 150 Dragoner in die Stadt marschiret / die andern vor der Stadt postirt. Die ersten haben gleich die Alt- und Neustadt besetzt / und darauff von Zimmer-Leuten ein Schaffaut bauen lassen. Die Stadt hat an den König appelliren wollen / aber der Fürst Lubomirsky hat solches nicht zulassen wollen / hierauf sind 3 bis 4 Staffetten an den König Augustum und anderwärts sub Sigillo Mariano alle offen spedirt.

Dantzig / vom 9 December.

SOn Thorn vernimmt man / daß allda den 7ten dieses die harte Execution wegen des bekandten Tumults vollzogen sey / da des Morgens um 4 Uhr der Stadt-Präsident Köhner im alten Rathhause mitten auff dem Platz decolliret worden; darauff sind des Vormittags auff einem mitten auf dem Markt aufgerichteten Chovot nach zuvor abgehauener Hand auff gleiche Weise hingerichtet Mohaupt / Hermel / Becker / Maarts und Wunsch / ferner dem Carbis / Hafften / Schulgen und dem Zingleser-Gesellen gleichfals der Kopf abgeschlagen / nachgehends deren Körper geviertheilt und ausserhalb der Stadt verbrandt / die von den Catholischen präntendirete Marien-Kirche aber von denenselben sofort in Besiz genommen worden. Dem Präsidenten Köhner ist angebohten worden / ihm das Leben zu schencken / wann er die Evangelische Religion verlassen und die Catholische annehmen wolle; welches er aber sowohl von sich selbst als auf Zureden der Evangelischen Prediger abgeschlagen. Dem Vice-Präsidenten Zernick ist das Leben annoch gefristet / weil nicht nur seine Frau und Kinder / sondern auch grosse Aemter / Edelleute / Edel-Frauen / viele Geistliche / ja die Jesuiten selbst vor ihn bitten / und ist eine Staffette deshalb an Se. Königl. Majestät abgegangen /

B mit

mit welcher man Resolution erwartet: Indessen bleibet gedachter Vice-Präsident entschlossen / eher das Leben zu lassen als die Religion zu ändern. Der Cämmerer Meißner und Secretarius Woldemeyer müssen eydlich bestärken / daß sie bey dem Tumult nicht gewesen seynd. Die ausführlichen Umstände von allem wird man nechstens vernehmen / und stehen zu erwarten / ob solche unerhörte und andere Proceduren nicht einige Folgen nach sich ziehen werden.

Thorn / vom 7 December.

S Gute ist das größte Theil des über unsre arme Stadt ergangenen Decrets zur Execution gebracht worden. Denn / nachdem die erlauchte Commission den 5 fundiret worden / haben noch selbigen Tages 6 Zeugen alle Puncte ihrer Aussage / sowohl den Herren Präsidenten und Vice-Präsidenten / als auch die andere zur Lebens- Straffe condemnirte betreffend / beschworen / worauff diese vorgeführet und ihnen das Decret publiciret worden. Die Herren des Raths sind dabey in ihrem gewöhnlichen Habit erschienen; der Herr Präsident Köhner aber hat ein ordinalres Halb- Tuch und ein Spanisch Rohr in der Hand gehabt / und da man ihn befragt / warum er sich hierin von den andern distinguirete / soll er eine sehr scharffsinnige zweydeutige Antwort gegeben haben. Nach Publicirung des Decrets hat der Instigator die Execution desselben sollicitiret / welche auch nach gegeben worden / und ohngeachtet man noch allezeit gehoffet / daß besonders / was die beyden Präsidenten beträffe / noch würde mitigiret werden / so wurde ihnen beyderseits doch um 10 Uhr des Abends durch einen Officier der Tod angekündigt. Des folgenden Tages sind von allen hier und umher bekandten Orden einige Geistliche bey ihnen gewesen / haben aber ihren Endzweck / da alle eine besondere Standhaftigkeit in ihrem Glauben bezeiget / nicht im geringsten erhalten können: darauff dann der Hr. Präsident Köhner heute Morgens zwischen 5 und 6 Uhr in dem alten Raths-Hause bey Faekeln auf einem rothen Tuch enthauptet worden. Herren Vice-Präsidenten Zernick ist eine Dilation von einigen Tagen gegeben worden / sich der Religion wegen zu bedencken / er hat aber / da ihm solches angesaget worden / sich verlauten lassen / daß man ihn dadurch nur unnöthig auffhielte / und was seine Resolution anlangete / werde er morgen eben derjenige seyn / der er heute wäre. Er hat in diesem Zustande an seinen gewesenen Reichthum

Vater den Seniores Heret einen Brieff geschrieben / aus welchem eine besondere standhafte Freudigkeit / daß er / da seine Unschuld notorisch wäre / als ein Märtyrer sterben würde / hervor leuchtet / jedoch seit einigen Stunden gehet die Rede / daß er auf Intereffion der Päpstlichen Bürger und des Cujavischen Abels pardoniret wäre / und daß die Herrn Commissarii eine Estaffette zu Rathhabirung der Begnadigung an Sr. Majest. den König abgefertiget. Die andern 9 Bürger und Handwercks, Bursche / darunter ein verarmter Kauffmann / ein Weißgerber / 2 Schuster / ein Bürsten-Binder / ein Fleischer / ein Zimmer-Gesell / ein Madler und Pfefferkuchen-Bäcker / sind auff einem Schaffaut / so auff dem Altstädtchen Ring erbauet gewesen / geköpffet worden / doch ist denen 4 letztern erst die Hand abgehauen worden / der Fleischer nachgebends geviertheilet / die Theile mit denen 3 Cörpern auff einen Wagen aus der Stadt geführet und auff einem Scheiters-Hauffen verbrandt worden. Der Cörper des Herrn Präsidenten Kösters ist in einen Sarg gelegt / und nach völig verrichteter Execution von der Bürgerschaft in sein Haus getragen worden. Diese ganze Execution hat ein Scharff-Richter aus Ploeko mit 2 Schwerdtern verrichtet / und ist bey allen glücklich gewesen / ausser bey dem Zimmer-Gesellen / dem er den Kopff erst mit 3 Hieben abgeschlagen. Um allen Aufruff zu verhüten / sind auffser der Garnison 4 Compagnien Dragoner auffgezogen / die alle Strassen gesperrt und niemand nach dem Marckte gelassen / auch die Thore geschlossen gewesen. Die Bürger haben ihre Häuser und Krahm-Laden den ganzen Tag nicht geöffnet. Man kan nicht gnugsam beschreiben / mit was für einer Freudigkeit die Hingerichtete / die ohngeachtet vieler Perswasionen / so die Päpstliche Geistlichen bey ihnen gebrauchet / alle auff ihren Glauben gestorben / zum Tode gegangen / wie denn vor andern auch der seel. Herr Präsident der Nach-Welt ein bewunderns-würdiges Exempel einer standhaften Tugend gegeben hat. Des Nachmittags haben die Römisch-Catholische zum ersten mahl in der Marien-Kirchen den Gottes-Dienst gehalten. Was nun weiter über uns verhänget / wird die Zeit / die wir / wie die gnädige Hülffe Gottes / in Gedult abwarten müssen / lehren.

Thorn / den 11 Decemb.



En 5 präsentis eröffneden die zur Execution wieder hiesige des Stadt bey den Königl. Altesiorial-Gerichten gefälleten Decrets denominierte respective Commissarii gegen 9 Uhr Vormittage ihre Commission / und

und funblreten ihre Jurisdiction damit/daß sie die Comparition der Parteyen ad Protocolum nehmen ließen/ und zwar erschien von Seiten der Kläger der Ehrw. Bolensky/ und der Cron-Zustigator/ von Seiten der Stadt aber der Bürgermeister Schulke nebst noch einigen aus dem Schöppen-Stuhl und Sechzigern; als solches geschehen/ wurde der Stadt befohlen/ die Arrestanten zu stellen. Darauf wurde ihnen das Decret publiciret/ und selbige wieder in ihre asignirte Gefängniß gebracht. Nach einer kurzen darauf erfolgten Deliberation ließen die Hrn. Commissarii den Vater Rector vor sich fordern/ und fragten ihn / ob er zur eydl. Conviction parat sey. Als dieser darauff antwortete/ daß er als ein Geistlicher auff Blut nicht instigire/ so erschien hernach ein Ordens-Bruder nebst 6 andern Zeugen/ und schwuren über den Bürgermeister Rößnern und 9 andern/ worauff die Session auffgehoben/ und den Arrestanten der Tod angekündigt wurde. Den 7 ejusdem/ wurde gedachter Bürgermeister Rößner zwischen 4 und 5 Uhr frühe im innersten Hofe des Rathhauses decolliret; des Vice-Bürgermeister Zernickens Execution aber wurde wegen der vielen vor ihm so gar von Seiten der Patrum Soc. Jesu und Bernhardinern eingekommenen Intercessionen auffgeschoben/bis zur Zurückkunft der Staffette / welche seinetwegen an Se. Königl. Majest. nach Warschau spedirt worden. Um 9 Uhr Vormittage wurden die übrigen 9 gleichfals auff einem auff dem Marckt aufgerichteten Schaffaut executirt/ und zwar wurden ihrer 4 erstlich die rechte Hand abgehauen / hernach der eine von ihnen gebiertheilet/die andern 3 aber decolliret/ und hernach ihre Körper außser der Stadt unterm Galgen mit Feuer verbrandt / denen übrigen 5 wurde gleichfals der Kopf abgehauen. Nach verrichteter Execution wurde denen Patribus Bernhardinern die MariensKirche nebst dem Kloster oder Gymnasio eingeräumt / wobey die in der Stadt befindl. Pöblnische und Teutsche Truppen paradirten. Den 8 dito wurde gedachte Kirche von dem Suffragan von Eulm aufs neue eingeweiht / wobey der Wysocky / Canonicoy Warsabiensis die hohe Messe hielt. Den 9 frühe sind der beyden Luther. Prediger Geret und Dloff Schrifftten an den 4 Ecken des Marktes vom Scharfrichter öffentlich verbrandt worden / die beyde Prediger aber hatten sich vor ihre Versohn schon etliche Wochen vorher absentiret. Meißner und Wedemeyer / sind / nachdem sie sich durch einen Reinigungs-Eyd purgiret/ frey gesprochen worden, andere hat man auf 8 Tage zum Thurm condemniret/ und noch 4 andere ausgepeitschet und lauffen lassen.



AB: 153091



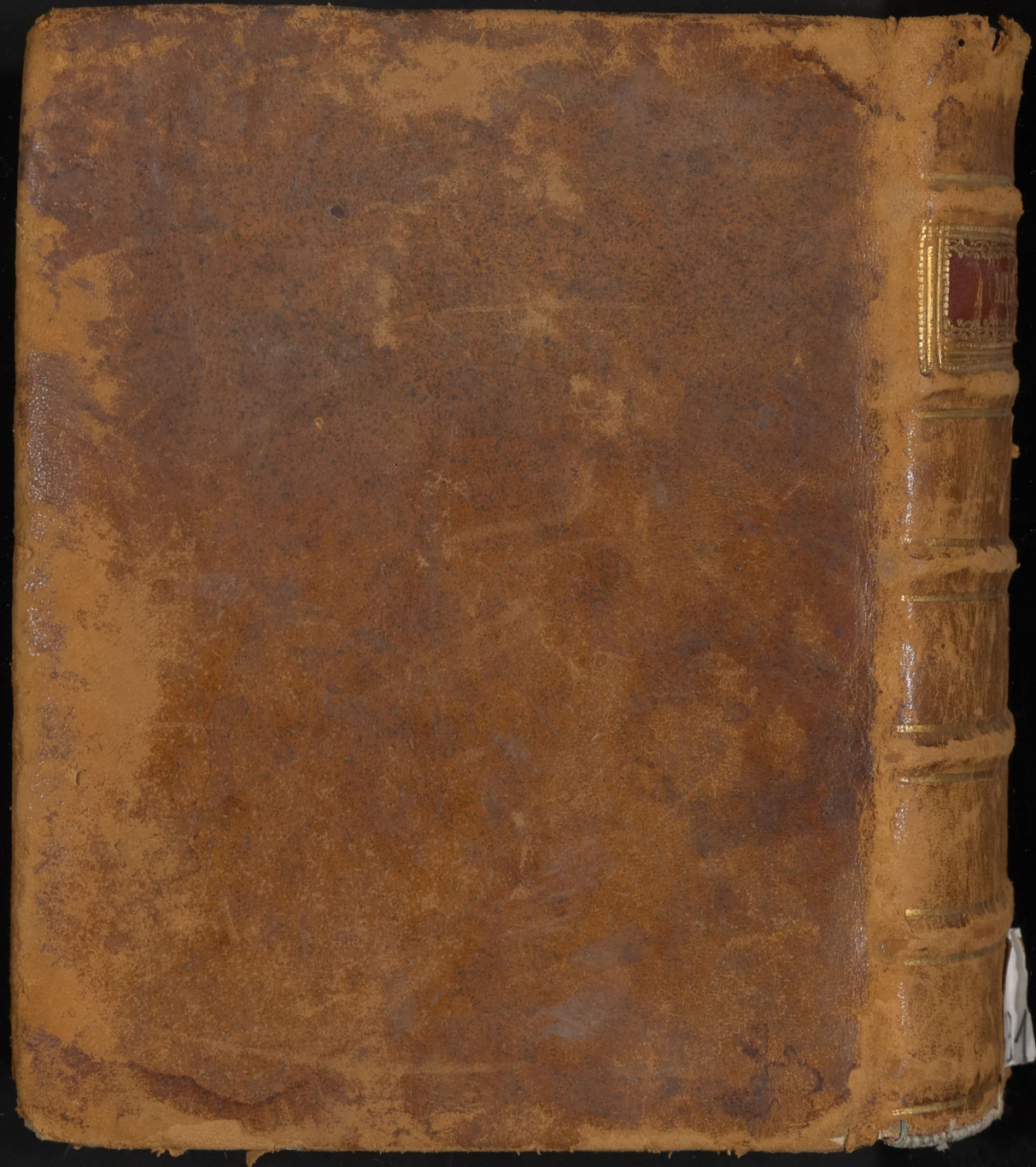
sb.

v. 18

12

1017







Indlicher Verlauff,

Was wegen des

zu Thorn

den 16 Julii 1724.

Erregten

Umsults

issher vorgegangen/

Nebst der

ENTENß

Und

ECUTION.

Gedruckt im Dec. 1724.

